



3. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein

Wahlperiode 2014 – 2019

am Samstag, 21. März 2015

Beginn 10:00 Uhr

im Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9, Düsseldorf

Die Tagesordnung sieht u. a. den Lagebericht des Präsidenten, einen Bericht zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und in internationalen Krisen sowie die Änderung des Statuts der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein vor.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein haben Kammerangehörige Zutritt zur Versammlung, soweit Platz vorhanden ist.

Entschädigungsordnung für Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger der Ärztekammer Nordrhein

**mit fortgeschriebenen Entschädigungssätzen für die
Dauer der Amtszeit 01.01.2015 bis 2019**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihren Sitzungen am 23.11.2013 und 22.11.2014 die Entschädigungsordnung für Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger der Ärztekammer Nordrhein vom 12. Januar 2009 geändert und als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 01.01.2015 bestimmt.

Die Ärztekammer Nordrhein gilt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung einer ehrenamtlich zu erfüllenden Aufgabe entstehenden Kosten in nachstehender Höhe ab.

Tagegeld

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Tagungen und Sitzungen wird ein Tagegeld gezahlt. Hierdurch wird der entstehende Mehraufwand in den Kosten der Lebenshaltung abgegolten. Das Tagegeld staffelt sich wie folgt:

Zeitliche Inanspruchnahme	bis zu 6 Stunden	über 6 Stunden
eintägige Reisen	EUR 9,00	EUR 18,00
mehrtägige Reisen	EUR 13,00	EUR 24,00

Die Berechnung des Zeitaufwandes schließt Fahrtzeiten etc. mit ein.

Übernachungskosten

Die Kosten für Übernachtungen werden ohne Nachweis in Höhe von EUR 20,00 erstattet; nachgewiesene Einzelaufwendungen werden bis zur Höhe von EUR 128,00 erstattet.

Fahrtkosten

- Fahrten mit eigenem Pkw pro gefahrenem Kilometer EUR 0,70
- Bahnfahrten Kosten der 1. Klasse einschließlich der hierzu erforderlichen Zuschläge
- Flüge Kosten der preisgünstigsten Klasse
- öffentliche Verkehrsmittel/ Taxen Benutzungsgebühren in Höhe der notwendigerweise entstandenen Aufwendungen

Grundlage der Berechnung der Fahrtkosten ist jeweils die Entfernung zwischen dem Praxis-/Tätigkeitsort bzw. Wohnort und dem Fahrtziel.

Sitzungsentschädigungen

Sitzungen im Sinne der Entschädigungsordnung sind alle Veranstaltungen, in denen der Reisende seine besondere Fachkompetenz aktiv einbringt.

Zeitaufwendungen durch die Teilnahme an den Sitzungen oder sonstigen Veranstaltungen werden – vorbehaltlich Abs. 2 – für eine Dauer bis zu 6 Stunden pauschal mit EUR 83,00 entschädigt.

Zeitaufwendungen über die Dauer von 6 Stunden hinaus werden pauschal mit EUR 122,00 entschädigt.

An- und Abreisezeiten zu den Sitzungen oder sonstigen Veranstaltungen sind bei der Bemessung der Sitzungspauschale mit zu berücksichtigen.

Zeitaufwendungen durch die Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen aus Anlass der Prüfung zur Gewährung einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung werden wie folgt entschädigt:

Sitzungsdauer:	bis zu 3 Stunden	bis zu 6 Stunden	über 6 Stunden
	EUR 155,00	EUR 193,00	EUR 230,00

Zusätzlich zu diesen in Abhängigkeit zu Dienstreisen stehenden Entschädigungen werden folgende Aufwandsentschädigungen für die Übernahme eines Ehrenamtes vergütet:

- Präsident EUR 6.190,00 monatlich
- Vizepräsident EUR 4.130,00 monatlich
- Vorsitzende der Untergliederungen in Kreisstellen
 - bis zu 2.000 Mitglieder EUR 300,00 monatlich
 - bis zu 3.000 Mitglieder EUR 380,00 monatlich
 - über 3.000 Mitglieder EUR 450,00 monatlich
- Vorsitzende der Bezirksstellen EUR 230,00 monatlich
- Beauftragte im Arzthelfer/innenausbildungswesen / im Ausbildungswesen zur/zum Medizinischen Fachangestellten
 - bis zu 300 Auszubildende EUR 180,00 monatlich
 - bis zu 600 Auszubildende EUR 260,00 monatlich
 - über 600 Auszubildende EUR 340,00 monatlich
- Vorsitz Ethikkommission EUR 870,00 monatlich
- Vorsitz Weiterbildungskommission EUR 1.030,00 monatlich
- Vorsitz Fortbildungsausschuss (Nordrheinische Akademie) EUR 1.180,00 monatlich
- Vorsitzender und geschäftsführendes Komm. Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein EUR 1.880,00 monatlich
- Stellvertretendes Komm. Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein EUR 1.550,00 monatlich
- Des Weiteren werden noch folgende Vergütungen gezahlt:

Prüfung von Antragsunterlagen im Bereich der ärztlichen Weiterbildung EUR 30,00 je Antrag

Bearbeitung von Akten der Ethikkommission (neue Differenzierung)

- Erstbewertungsverfahren
 - Vorsitzender des Gremiums EUR 50,00
 - Jurist des Gremiums EUR 36,00
 - Mitglieder des Gremiums EUR 21,00
- Nachträgliche Änderung
 - Vorsitzender des Gremiums EUR 28,00
 - Jurist des Gremiums EUR 21,00
 - Mitglieder des Gremiums EUR 21,00
- Erstellung von Gutachten für die Ethikkommission durch ihre Mitglieder oder externe Gutachter EUR 50,00 – 350,00

Vor-Ort-Überprüfungen im Rahmen der Strahlenschutzverordnung/ Röntgenverordnung EUR 52,00 je angefangene Stunde

Düsseldorf, den 28.11.2014

Rudolf Henke
Präsident



Änderung der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung vom 22. November 2014

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 22. November 2014 aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 20 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV.NW. S. 403) - SGV.NW 2122 - folgende Änderung der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.12.2014 - Vers. 35-00-1 (22) III B 4 - genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung vom 23.10.1993 (SMBl.NW. 21220) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert: